

# H I S T O R I A   V I V A

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen HISTORIA VIVA besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sursee.

## 2. Zweck

Der Verein hat zum Ziel, in der Region Sursee einen lebendigen Umgang mit der Geschichte zu fördern. Zu diesem Zweck engagiert er sich im besondern auch für das Projekt, den Sankturbanhof in Sursee zu einem Haus der Geschichte zu machen.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins HISTORIA VIVA können natürliche wie auch juristische Personen werden. Für zunächst zwei Jahre (bis zur GV 2006, siehe Art. 7 dieser Statuten) beträgt der jährliche Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder 50 Franken, für Jugendliche/Studierende 30 Franken, für Paare 80 Franken, juristische Personen leisten einen Beitrag von 200 Franken. Als Gönnermitglied wird geführt, wer einen jährlichen Mindestbeitrag von 500 Franken zahlt (juristische Personen: 1000 Franken).

## 5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## 6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die RechnungsrevisorInnen.

## 7. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Die Generalversammlung wählt jährlich den Vorstand sowie die RechnungsrevisorInnen. Der Generalversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des RevisorenInnenberichtes. Die Generalversammlung beschliesst über das Jahresbudget und setzt den Mitgliederbeitrag fest. Die Generalversammlung behandelt Ausschlussreklame. An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin, dem Aktuar/der Aktuarin und dem Rechnungsführer/der Rechnungsführerin. Er kann bei Bedarf erweitert werden. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## 9. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei RechnungsrevisorInnen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

## 10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin und eines Mitglieds des Vorstandes.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an die Stiftung Stadtmuseum Sursee.

## 14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 5. März 2004 angenommen, sie sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Artikel 8 wurde von der ordentlichen Generalversammlung am 5. April 2006 geändert (Möglichkeit, den Vorstand zu erweitern).

Der Präsident: Konrad Rudolf Lienert

Der Aktuar: Klaus Röllin